

Kanton Solothurn

## **PFLICHTENHEFT**

### **Für die Begehung und Reinigung des Regenklärbeckens**

Genehmigt vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27. Mai 1992

Namen des Gemeinderates

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

A. Schumacher

i.A. G. Oser

1. Grundsätzlich gelten die von der SUVA erlassenen Vorschriften über das Arbeiten in Behältern und engen Räumen. (SBA Nr. 124 vom Januar 1977, sowie die Schrift Nr. 150 über die Arbeitssicherheit allein arbeitender Personen). Diese Unterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Reglements und werden dem verantwortlichen Gemeindearbeiter abgegeben.
2. Arbeiten im RKB und den übrigen, nachstehend erwähnten Schächten und Regenauslässen dürfen ohne Seilsicherung nur durchgeführt werden, wenn ein von der Umgebungsatmosphäre unabhängig wirkendes Atemschutzgerät zur Selbstrettung getragen wird.
3. Während der Arbeiten im RKB und den Anlagen gemäss Ziffer 2 dieses Reglementes soll ständig Sichtverbindung zu einer weiteren Person über Tage vorhanden sein.
4. Vor dem Begehen des RKB ist die Atmosphäre im Becken mittels den erforderlichen Messgeräten zu überprüfen.  
Diese Prüfung umfasst:
  - Messen der Atembarkeit der Luft (Vergiftungs- und Erstickungsgefahr)
  - Messen der Explosionsgefahr.
5. Das Becken und die übrigen Schächte sind vor dem Begehen genügend zu belüften.
6. Wöchentliche Kontrolle des Armaturen im Schaltkasten, sowie nach starken Niederschlägen, umfassend:
  - Wasserstand im RKB
  - Feststellung allfälliger Störungen.

7. Kontrolle und Reinigung des Pumpensumpfes bei Bedarf, mindestens 1 mal monatlich. (Ablagerungen von Steinen, Holz und Schwimmstoffen).
8. Kontrolle und Reinigung des RA Z 72 und RA 7 bei Bedarf, mindestens 1 mal monatlich. Dies gilt insbesondere für die Verstrebungen der Tauchwand.
9. Reinigung des Beckens mit Hockdruck, mindestens vierteljährlich, nötigenfalls nach starken Niederschlägen.
10. Vierteljährlich, d.h. anfangs Januar, April, Juli, Oktober ist der beschriebene Teil des Messstreifen abzutrennen und im Schaltkasten zu deponieren.
11. Sämtliche durchgeführten Kontrollen sind in das im Schaltkasten deponierte Kontrollblatt mit Datum, Uhrzeit und ausgeführter Arbeit einzutragen.